

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 108 (2018)

Heft: 3-4

Bibliographie: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bibliographie

CHRISTOPH WEBER (Hg.), Jansenismus und Bischofsamt. Lebensläufe von 50 Amis de la vérité im französischen Episkopat des 18. Jahrhunderts (Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte 27), Frankfurt a. M. (P. Lang) 2017, 357 S. ISBN 978-3-631-73113-0

In früheren Bänden widmete sich Christoph Weber in der von ihm herausgegebenen Reihe «Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte» Kardinälen und italienischen Bischöfen mit ihren Korrespondenzen seit dem 18. Jahrhundert. Im vorliegenden Band sammelt er die Lebensberichte von 50 französischen Bischöfen, die «Freunde der Wahrheit» (franz. «Amis de la vérité») genannt wurden. Bei diesen handelt es sich um diejenigen Personen, die gegen die Konstitution «Unigenitus» opponierten, mit der Papst Clemens XI. (1649–1721) im Jahr 1713 101 Sätze aus den «Reflexions Morales» des Pasquier Quesnel (1634–1719) verurteilte. Webers wichtigste Quellen sind die Standardwerke des 18. Jahrhunderts und die illegale jansenistische Zeitschrift «Nouvelles Ecclésiastiques», die von 1728 bis 1803 erschien.

Weshalb bedarf es einer solchen Ausgabe, wenn doch jeder Historiker und jede Historikerin derartige Lebensbeschreibungen aufgrund von Quellen in Archiven selbst überprüfen kann und muss? Weber beantwortet diese Frage in der Einleitung zweifach, auf persönliche und professionelle Weise. Aus seiner eigenen Biographie berichtet Weber, wie er über seine

Lehrer Raymund Kottje (1926–2013), Klaus Jockenhövel (1942–1984), Ambrosius Eszer OP (1933–2010) und Pierre Blet SJ (1918–2009) den Begriff «Jansenismus» kennenernte (12–15). Obwohl die jeweiligen Werke von Lucien Ceyssens OFM (1902–2001), Jean Orcibal (1913–1991) und Louis Cognet (1917–1970) die klassische ultramontane Wahrnehmung des Jansenismus relativierten, wurde in der Praxis auch weiterhin jede Abweichung von der offiziellen kirchlichen Lehre und die Kritik an dieser verdächtigt; dies erfuhr Weber selbst mit seiner Studie über Franz Xaver Kraus (1840–1901).¹ Diese Erfahrung bestärkte Weber in seiner Überzeugung, dass die Jesuiten über Jahrhunderte erfolgreich dazu beigetragen hatten, den Molinismus und Probabilismus zur offiziellen kirchlichen Lehre werden zu lassen. Weber zufolge setzt sich diese Entwicklung über Karl Rahner (1904–1984), Jean Daniélou (1905–1974), Hans Küng (geb. 1928) und Jorge Bergoglio (geb. 1936) bis in unsere Zeit fort, womit diese Theologen «seit etwa 1970 eine neue Religion, nämlich einen progressiven Humanismus, ins Leben riefen» (11).

Nach dieser persönlich gefärbten Erklärung begründet Weber die Auswahl der Porträts wissenschaftlich, nennt sechs Kriterien für einen jansenistischen Bischof (16f.) und beschreibt anschliessend, wie die Jesui-

¹ CHRISTOPH WEBER, Kirchengeschichte, Zensur und Selbstzensur. Ungeschriebene, ungedruckte und verschollene Werke vorwiegend liberal-katholischer Kirchenhistoriker aus der Epoche 1860–1914, Köln (Böhlau) 1984.

ten ihrem Antijansenismus Ausdruck verliehen (19f.). Danach stellt er die figuristische Interpretation der (Kirchen-)Geschichte dar, die bei verschiedenen Jansenisten zu finden ist, und die damit verbundene Zahlensymbolik (21–23). Am Schluss geht Weber ausführlich auf die Quellen ein, die seiner Porträtsammlung zugrunde liegen (27–37). Die Übersicht endet mit der kritischen Würdigung des Werkes von Monique Cottret (geb. 1952) und weiteren französischsprachigen Forschungen jüngeren Datums, die Weber leider nicht in den Anmerkungen oder in der Literaturliste nennt. Weber bedauert, dass Cottret und andere Forschende kaum die beiden Werke benutzt haben, die Lucien Ceyssens (1902–2001) der Konstitution «Unigenitus» gewidmet hat.²

Die Kriterien, aufgrund derer Weber sich für die Aufnahme einer bestimmten Person in seine Auswahl entschieden hat, bleiben trotz Erläuterung durchaus diskutabel. In seiner Einführung räumt Weber ein, dass bei seiner Auswahl die von ihm zusammengestellten sechs Kennzeichen eines «jansenistischen» Bischofs nicht immer strenge Anwendung fänden. Manche der aufgenommenen Bischöfe waren bereits vor dem Erscheinen der

Konstitution «Unigenitus» verstorben und manchmal erfüllte ein aufgenommener Bischof nicht alle Kriterien im Einzelnen. Webers Minimalforderung ist dabei, dass der betreffende Bischof den Geistlichen seiner Diözese nicht die Unterschrift unter das Formular Alexanders VII. aus dem Jahr 1665 vorschrieb – jenes Formulars, mit dem die fünf Sätze aus dem «Augustinus» (1640), die Jansenius zugeschrieben wurden, für häretisch erklärt wurden.

Aufgrund dieses Kriteriums kämen jedoch weitere Bischöfe für die Aufnahme in das Buch in Betracht. Außerdem fällt auf, dass nicht nur – wie der Buchtitel suggeriert – französische Bischöfe Aufnahme fanden, sondern auch Bischöfe der Kirche von Utrecht, und zwar Petrus Codde (1648–1710) (69f.), Cornelis Johannes Barchman Wuytiers (1692–1733) (14) und Petrus Joannes Meindaerts (1684–1767) (304–314). Nicht aufgenommen wurden Cornelis Steenhoven (1661–1725) oder die Bischöfe von Haarlem und Deventer.

Die Lebensberichte der im Buch aufgenommenen Bischöfe sind gedruckten Quellen entnommen, die der Herausgeber bisweilen mit umfangreichen Erläuterungen in den Anmerkungen und mit Hinweisen auf die wichtigste Primär- und Sekundärliteratur ergänzt hat. Auch für Leserinnen und Leser, die Webers persönlichen Antijesuitismus nicht teilen mögen, ist diese bio- und bibliographische Übersicht ein guter Führer zum Studium des Bischofsamts im 18. Jahrhundert und damit eine willkommene Ergänzung zur bestehenden Literatur.

Dick Schoon, Amsterdam NL

² LUCIEN CEYSENS/JOSEPH A. G. TANS, *Autour de l'Unigenitus. Recherches sur la genèse de la Constitution*, Leuven (Leuven University Press – Peeters) 1987 sowie LUCIEN CEYSENS, *Le sort de la Bulle Unigenitus. Recueil d'études offert à Lucien Ceyssens à l'occasion de son 90^e anniversaire. Présenté par M. Lamberigts*, Leuven (Leuven University Press – Peeters) 1992.

ROLAND GEITMANN, Sozialökonomische Weisheitsschätze der Religionen (Religionen in sozioökonomischer Sicht 1), Zell am Main (Verlag Religion & Kultur) 2016, 229 S., ISBN 978-3-933891-28-0

Der Titel verspricht, dass der Autor die unterschiedlichen sozialökonomischen Regelungen der Weltreligionen darstellt. Tatsächlich leistet das Buch jedoch deutlich weniger. Der Autor geht von der These aus, dass Zinsnehmen unmoralisch sei und Boden nicht Eigentum sein darf, sondern nur Bodennutzungsrechte vergeben werden sollten. Diese Aussagen versucht Geitmann in den Überlieferungen von Judentum, Christentum und Islam zu finden, was er wiederum als Nachweis für seine These anführt. Sein Schwerpunkt liegt dabei auf der jüdisch-christlichen Tradition, der Islam wird nur beiläufig untersucht, weitere Weltreligionen fehlen völlig. Dagegen findet sich eine ganze Reihe anthroposophisch inspirierter Texte, die teilweise kaum einen Bezug zum Titel haben. Hier finden sich auch Hinweise, dass der Autor sich zwar als christlich versteht, aber an die Wiedergeburt glaubt, die er auch als Erklärungsmodell für bestimmte geschichtliche Ereignisse, z. B. das Leben Caspar Hausers, verwendet. Das Buch weist viele Schwächen auf: Es ist eine posthume Zusammenstellung sehr unterschiedlicher Texte, was zu vielen Wiederholungen führt. Die Ordnungskriterien der einzelnen Beiträge innerhalb einer Kategorie bleiben unklar. Obwohl Geitmann von 1983 bis 2006 Professor für Verwaltungsrecht an der Hochschule Kehl war, sind die hier zusammenge-

stellten Beiträge nicht wissenschaftlich. Immer wieder finden sich Fehler und Vereinfachungen, wenn er beispielsweise die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen als «nicht-katholisch» (106) bezeichnet, obwohl die altkatholischen Kirchen ihm angehören. Sprachlich finden sich häufig Ironie, Polemik und Überzeichnungen; so spricht Geitmann in einem Text von «Statthalter-Schurke Pilatus» oder «Verwandtenmörder Kaiser Konstantin» (19).

Das Verdienst des Autors ist es, von einem starken Impetus der Gerechtigkeit auszugehen und dies umfassend auf wirtschaftliche Verhältnisse anzuwenden. Er steht dabei in der Tradition von Silvio Gesells Idee der Freiwirtschaft, wo innerhalb einer Marktwirtschaft durch Negativzinsen die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes erhöht und durch «rückzuverteilende entgeltliche Nutzungsrechte» eine alternative Bodennutzung erreicht werden soll, um Bodenspekulationen zu verhindern. Geitmann selbst weist in einem Artikel auf die Schwierigkeiten hin, die eine praktische Umsetzung dieses Ansatzes mit sich bringt, wie der Rentabilitätsdruck auf landwirtschaftliche Flächen oder auch den hohen Bürokratie- und Planungsaufwand, um durch wirtschaftliche Anreize keine Verdrängungseffekte auszulösen (180–198). Auch seine stark auf den Nationalstaat konzentrierte Sicht ist in einer globalisierten Welt problematisch. Dennoch weitet er den Blick und ermöglicht, das derzeitige Wirtschaftssystem mit tödlichen Konsequenzen für viele Menschen weltweit nicht als alternativlos anzusehen. Er nennt zudem Möglichkeiten, sich die-

Bibliographie

sem Ideal im Kleinen anzunähern, z.B. in ethisch wirtschaftenden Banken, Tauschringen und fairem Handel.

Theresa Hüther, Bonn D

RITA FAMOS/MATTHIAS FELDER/
FELIX FREY/MATTHIAS HÜGLI/
THOMAS WILD, Dem Anvertrauten
Sorge tragen. Das Berufsgeheim-
nis in der Seelsorge, Basel (Schwei-
zerischer Evangelischer Kirchen-
bund/Friedrich Reinhardt Verlag),
o. J., 144 S., Anhang 69 S.
ISBN 978-3-7229-0015-5

Gottfried Locher, Präsident des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, stellt im Vorwort des Bandes fest: Hier legen in der Schweiz renommierte Pfarrerinnen und Pfarrer, Juristinnen und Juristen erstmals eine Publikation vor, die sich gezielt aus reformiertem Blickwinkel mit der Frage des Berufsgeheimnisses der Geistlichen befasst. Es sei ein Handbuch entstanden, das nicht nur dazu beitrage, komplexe Situationen näher zu beleuchten, sondern auch fruchtbare Diskussionen anstoßen werde (9).

Aus der Sicht eines christkatholischen Pfarrers ist diese Publikation zu begrüssen. Für die drei Landeskirchen der Schweiz, wenngleich jeder der 26 Kantone die Beziehungen zu den Kirchen eigens regelt, gestaltete sich die Frage nach dem Berufsgeheimnis in den letzten Jahren zunehmend bri- santer. Je stärker auf eidgenössischer und kantonaler Ebene die Datenschutzgesetzgebung ausgebaut wird, desto mehr müssen sich die Seelsorgenden fragen, wie sie mit dem ihnen im Gespräch Anvertrauten umgehen. Die

Publikation stellt folgerichtig das «Berufsgeheimnis der Geistlichen», wie es die nationale Gesetzgebung verbindlich regelt, in den Vordergrund und streift das kirchlich geregelte Seelsor- geheimnis nur am Rand.

Das Thema wird in sechs Kapiteln abgehandelt, welche jeweils gleich aufgebaut sind: Nachdem ein Fallbeispiel ausgeführt wurde, wird der rechtliche Rahmen abgesteckt und der Fall theologisch reflektiert. Schliesslich werden die Folgerungen für die Praxis gezogen. Dabei nimmt die historische Entwicklung einen breiten Raum ein, die die lesenswertesten Abschnitte des Buches darstellt. Der Einstieg erfolgt mit der aktuellen Situation der Seel- sorge und ihrem Geheimnis im 21. Jahrhundert (14–20) und geht anschliessend der Frage nach, wie das Berufsgeheimnis genau definiert wird und wie es entstanden ist (21–51). Ausgehend von Art. 15 der (schweizeri- schen) Bundesverfassung, der das Grundrecht der Religionsfreiheit ga- rantiert, wird erläutert, dass die beteiligten Personen eines seelsorgerlichen Gesprächs am Grundrechtsschutz der jeweiligen Religionsgemeinschaft par- tizipieren, ganz gleich, ob sich das Ge- spräch um religiöse Inhalte dreht oder nicht. Wer also Seelsorge in Anspruch nimmt, bedient sich eines der Angebo- te, die die Kirche der religiösen Praxis zur Verfügung stellt. So ist das seelsor- gerliche Gespräch immer eine Form der Religionsausübung (24). Durch das Eingebundensein in die Kirche unter- stehen auch Mitarbeitende der Pfarr- personen dem Berufsgeheimnis, wie aus Art. 321 des Strafgesetzbuches geschlossen werden kann. Im Gegen- satz zum staatlichen Recht ist im (re-

formierten landeskirchlichen) Kirchenrecht vom Seelsorgegeheimnis, in der römisch-katholischen Kirche vom Beichtgeheimnis die Rede. Aus Gründen der Rechtssicherheit empfehlen die Autoren, einen einheitlichen Geheimnisbegriff zu verwenden, was aber in der Studie nicht recht zum Tragen kommt. Klar wird jedoch, dass im seelsorgerlichen Gespräch eine ratsuchende Person (nach Art. 321 StGB der Geheimnisherr) auf die oder den Seelsorgenden (Geheimnisträger) trifft und dass die dabei übermittelten Informationen (Geheimnis) grundsätzlich vertraulich zu behandeln sind. Die im Rahmen der Kirche ratsuchende Person kann daher mit der Verschwiegenheit seiner Gegenüber rechnen (31). In der theologischen Reflexion wird von einem Schutzraum der Seelsorge gesprochen. Dies ist ein vertraulicher Rahmen, in dem alle Fragen angesprochen werden dürfen. So wird Gott, den die biblische Tradition als seelsorgerlichen Gott beschreibt, als ein fürsorglicher Gott erfahren, der die Menschen annimmt und seine Vergebung an keine Bedingungen koppelt (42).

In den weiteren Kapiteln werden die verschiedenen Rollen und Settings des seelsorgerlichen Gesprächs erörtert (52–69) sowie Ausnahmefälle, die den Geheimnisbruch rechtfertigen (70–94), ausgeführt. Ausgeweitet wird die Studie mit der (interdisziplinären) Zusammenarbeit, wie sie in Seelsorgeteams, Intervisionsgruppen oder klinischen Rapporten gepflegt wird (95–129). Abgeschlossen wird sie mit der Frage, wie Seelsorgende mit dem Berufsgeheimnis und mit eigenen Grenzen umgehen (130–144). Im Anhang werden die wenigen staatlichen

Rechtstexte und die vielen reformierten kantonalen Ordnungen und Erlasse aufgeführt.

Das Buch, so kann abschliessend vermerkt werden, füllt eine Lücke in den pastoraltheologischen Publikationen und kann daher allen, die (in der Schweiz) in der Seelsorge arbeiten, empfohlen werden. Allerdings wäre eine grössere Sorgfalt in der Erarbeitung des Werkes wünschenswert gewesen. So können die Texte den Autorinnen und Autoren nicht zugeordnet werden, weil deren im Anhang (VI) versprochene Vorstellung leider vergessen ging. Dazu gehört auch, dass Kapitelbezeichnungen nicht immer übereinstimmen und das Werk ohne Publikationsjahr gedruckt worden ist. Auch das schwere Papier und der grosse Druck – noch sind nicht alle Pfarrpersonen im Rentenalter – wären nicht nötig gewesen.

Christoph Schuler, Bern CH

ANGLICANOS E VELHO-CATÓLICOS EM PORTUGAL, ESPANHA, E EUROPA/
ANGLICAN AND OLD CATHOLIC IN PORTUGAL, SPAIN AND EUROPE,
Vila Nova de Gaia (Igreja Lusitana Católica Apostólica Evangélica/
Instituto Anglicao de Estudos Teológicos), 2017, 127 S.,
ISBN 978-989-99535-5-0

Dieser Band dokumentiert ein Symposium, das am 26. und 27. Juni 2015 in Lissabon anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums der Feststellung der vollständigen kirchlichen Gemeinschaft zwischen der *Igreja Lusitana Católica Apostólica Evangélica*, der *Iglesia Española Reformada Episcopal*, der *Ig-*

Iglesia Filipina Independiente und den Altkatholischen Kirchen der Utrechter Union am 22. September 1965 stattfand. Der Band enthält eine Fülle von Informationen vor allem zur portugiesischen Kirche, die ausserhalb des portugiesischen Sprachraums nicht leicht zugänglich sind. Eine Stärke des Bands liegt darin, dass alle Texte nicht nur in portugiesischer, sondern auch in einer nebenstehenden englischen Fassung enthalten sind. Eine Reihe von Fotos, darunter auch Reproduktionen historischer Dokumente (wie etwa 54f. das Abkommen von 1965), sind ebenfalls aufgenommen. Den Inhalt des Bandes bilden zum einen die Grussworte der Bischöfe Jorge de Piña Cabral (Portugal) und Joris Vercammen (Utrecht), zum anderen besteht der Grossteil des Bandes aus den folgenden Essays: über den Einfluss altkatholischen Gedankenguts auf die Gründung der lusitanischen Kirche (António Manuel S. P. Silva, 15–38) und deren Integration in die Anglikanische Kirchengemeinschaft (Fernando da Luz Soares, 57–77); über die Beziehung der Spanischen Episkopalkirche zur Utrechter Union (Carlos Lopez Lozano, 41–51); über die Geschichte, das Zeugnis und den Auftrag der Altkatholischen Kirchen der Utrechter Union (Joris Vercammen, 79–91) sowie über die altkatholisch-anglikanischen Beziehungen (Jenny Knudsen, 93–103) und den 2011 abgeschlossenen Text des Anglikanisch-Altkatholischen Koordinierungsrates (AOCICC) mit dem Titel «Belonging Together in Europe. A joint statement on aspects of ecclesiology and mission», der im englischen Original und in portugiesischer Übersetzung abgedruckt ist (105–127).

Die gut dokumentierten Beiträge von Silva, Lopez Lozano und Da Luz Soares bilden den inhaltlichen Kern des Buches; Vercammens Beitrag über die altkatholischen Kirchen ist repräsentativ für die altkatholische ökumenische Position, bietet aber leider keine weiterführende Dokumentation (Quellen, Anmerkungen). Knudsens Beitrag führt kurz in die aktuelle Zusammenarbeit zwischen den anglikanischen und altkatholischen Kirchen in Europa ein. Zu begrüßen ist, dass durch diesen Band die Geschichte und Entwicklung zweier weniger bekannter europäischer Kirchen und ihre Beziehungen zum Altkatholizismus in breiterem Ausmass nachvollzogen werden können.

Ein reichhaltiger Band wie dieser verdient es, durch kritische Bemerkungen ernst genommen zu werden. Leider weist der Band im Englischen viele orthographische Fehler und Ungenauigkeiten auf: etwa die Bezeichnung des Erzbischofs von Utrecht als «Archbishop of the Old Catholic Communion» (7), eine unkritische Verwendung des Ausdrucks «Jansenismus» (43), eine auf das Erzbistum Utrecht fokussierte Beschreibung der Altkatholischen Kirche der Niederlande mit vermeidbaren fehlerhaften Angaben (u. a. 83) oder die Verwendung überholtener Begriffe («Intercommunion» statt «full communion», 85). Es kann ebenso als verpasste Chance gesehen werden, dass die ebenfalls 1965 zu stande gekommene *full communion* mit der Iglesia Filipina Independiente kaum berücksichtigt wird. Dass die Abkommen von 1965 im Zeichen einer weltweiten anglikanischen ökumenischen Initiative standen, mit der eine

so weit wie möglich reichende Gemeinschaft episkopal-synodaler Kirchen geschaffen werden sollte, bleibt damit unerwähnt. Diese Ausdehnungsbestrebungen geschahen nicht zuletzt in der Absicht, die betreffenden Kirchen in die *Anglican Communion* zu integrieren: Während dies mit den iberischen Kirchen gelang, wollte sich die philippinische Kirche nicht erneut «kolonisieren» lassen. Die Perspektive des Bandes bleibt daher eurozentrisch, obwohl bereits in den 1960er-Jahren die Welt, und nicht mehr Europa das Thema war.

Trotz dieser Mängel ist der Band, dessen Veröffentlichung durch die britische Willibrordgesellschaft ermöglicht wurde, wertvoll und sollte in keiner konfessionskundlichen Sammlung fehlen.

*Peter-Ben Smit,
Utrecht/Amsterdam NL*

PHILIPP THULL (Hg.), 60 Porträts aus dem Kirchenrecht. Leben und Werk bedeutender Kanonisten, Sankt Ottilien (Eos Verlag) 2017, 661 S., ISBN 978-3-8306-7824-3

Der Band «60 Porträts aus dem Kirchenrecht» ist eine Sammlung bio-bibliografischer Aufsätze über bemerkenswerte Kanonisten aus der Kirche des Abendlandes. Der Sammelband beabsichtigt, einen Beitrag zur kritischen Aufarbeitung der Kirchenrechtsgeschichte zu leisten, denn – so der Herausgeber – die Geschichte versetze uns in die Lage, das geltende Recht zu entschlüsseln und die heute bestehenden kirchenrechtlichen Einrichtungen nachzuvollziehen. Das

Neue an diesem Sammelband bestehe in der chronologischen Anordnung und Darstellung von Leben, Werk und Wirkung bedeutender Kanonisten (9f.). Damit wird offensichtlich mehr oder weniger direkt auch das Auswahlkriterium für die Aufnahme der betreffenden Kirchenrechtler formuliert.

Es ist jedoch zu fragen, ob dieses Anliegen tatsächlich erfolgreich umgesetzt worden ist. Es ist kaum erkennbar, was diese Sammlung über die bereits bestehenden bio-bibliografischen Nachschlagewerke ähnlicher Art wie etwa Schultes «Geschichte der Quellen», Kenneth Penningtons «Bio-bibliographical guide of canonists» (<http://legalhistorysources.com/biobibl.htm>) oder die oft hervorragenden Einträge über einzelne Kanonisten im «Biographisch-Bibliographischen Kirchenlexikon» (BBKL) hinaus bietet. Hinzu kommt, dass es Lücken im besprochenen Werk gibt: Die wichtigsten und einflussreichsten Kanonisten des Mittelalters, etwa Huguccio, Innozenz IV., Panormitanus (Nicolaus de Tudeschis) und etliche andere wurden nicht in die Porträtsammlung aufgenommen.

Aus altkatholischer Perspektive betrachtet ist es zu bedauern, dass der Herausgeber keinen einzigen Vertreter des Episkopalismus der Frühen Neuzeit, die für die altkatholische Kanonistik grundlegend wurden, aufgenommen hat. Dafür wären etliche spanische Kanonisten, insbesondere jedoch Zeger-Bernard van Espen oder Johann Nikolaus von Hontheim (Febronius) in Betracht gekommen. Um die Entwicklung des kanonischen Rechts nachvollziehbar und anschau-

lich zu machen, ist deren einflussreiches Denken unerlässlich – obendrein fand es in ganz Europa weite Verbreitung und Anhängerschaft. Andererseits ist es erfreulich, dass Johann Friedrich von Schulte ein eigenes Kapitel zuteil geworden ist. Die Autorin dieses Beitrages, Angela Berlis, beschränkt sich dabei nicht nur auf Schultes Bedeutung für die Geschichte des Kirchenrechts und für das geltende kanonische Recht seiner Zeit, sondern erörtert auch Schultes wichtige Rolle innerhalb der altkatholischen Bewegung und des Bistums der Altkatholiken im Deutschen Reich (295–303).

Damit bietet dieser Beitrag eine wertvolle Ergänzung zu anderen bio-bibliografischen Aufsätzen neueren Datums über Schulte, wie der von Daniel Schwenzer (in: BBKL 19, 2001, 1263–1270) und der von José Miguel Viejo-Ximénez (in: Juristas Universales 3, 2004, 365–369), in denen diese Seite des Rechtsgelehrten Schulte weniger oder auf andere Art beleuchtet wird. Leider hat der Herausgeber es versäumt, den Namen der Autorin ins Verzeichnis der Autorinnen und Autoren (657–661) aufzunehmen.

Jan Hallebeek, Utrecht NL

Weiterhin erhältlich: “Utrecht and Uppsala on the Way to Communion”

Beiheft zu IKZ 2018 zum Dialog zwischen den Altkatholischen Kirchen der Utrechter Union und der Kirche von Schweden in englischer und deutscher Sprache. Mit Grussworten der Erzbischöfin von Uppsala und des Erzbischofs von Utrecht, einer historischen Einführung sowie Erfahrungsberichten über die gelebten Beziehungen.

Angela Berlis (ed.), *Utrecht and Uppsala on the Way to Communion. Report from the official dialogue between the Old Catholic Churches of the Union of Utrecht and the Church of Sweden (2013) with a revised translation “Utrecht und Uppsala auf dem Weg zu kirchlicher Gemeinschaft” (2018)*, (Beiheft zu Internationale Kirchliche Zeitschrift, 108), Bern (Stämpfli) 2018, 2. Auflage

www.ikz.unibe.ch

Redaktionskommission

Prof. Dr. Angela Berlis, Bern (Chefredaktorin); Doz. Dr. Mattijs Ploeger, Utrecht;
Prof. Dr. Klaus Rohmann, Bonn; Prof. Dr. Peter-Ben Smit, Amsterdam;
Prof. Dr. Frederic Vobbe, Heidelberg; Bischof Prof. Dr. Wiktor Wysoczański,
Warschau.

Redaktionsassistenz: Dipl. theolog. Martin Kächele, Bern.

Eingegangene Beiträge werden begutachtet.

Adresse der Redaktion

Redaktion IKZ, c/o Universität Bern, Institut für Christkatholische Theologie,
Länggassstrasse 51, CH-3012 Bern. E-Mail: angela.berlis@theol.unibe.ch
Typoskripte, redaktionelle Korrespondenz, Tausch- und Rezensionsexemplare
sind an obige Adresse zu richten. Angenommene Beiträge sind elektronisch
(Textgestaltung gemäss den Richtlinien im Internet) einzureichen.

Internet: www.ikz.unibe.ch

ISSN 0020-9252

Abonnemente und Adressenverwaltung

Stämpfli AG, Wölflistrasse 1, Postfach, CH-3001 Bern
Telefon +41 (0)31 300 66 66, Fax +41 (0)31 300 63 90
E-Mail: abonnemente@staempfli.com, IBAN: CH35 0900 0000 3000 0169 8
BIC: POFICHBEXXX.

Die Zeitschrift erscheint in Quartalsheften von mindestens 64 Seiten 8° zum
Jahrespreis von CHF 76.– für die Schweiz bzw. von CHF 82.– für das Ausland.
Das Einzelheft kostet CHF 24.– zuzügl. Versandspesen.
Abbestellungen mindestens vier Wochen vor Jahresende. Probehefte kostenlos.
Druck: Stämpfli AG, Bern

*Publiziert mit Unterstützung der Schweizerischen Akademie für Geistes- und
Sozialwissenschaften (SAGW) durch Vermittlung der Schweizerischen
Theologischen Gesellschaft (SThG) – <http://www.sagw.ch/sthg>*

Die IKZ vertritt die Strategie des “Green Open Access”.

Die Jahrgänge der RITH bzw. der IKZ sind von 1893 bis 2013 online zugänglich
unter <http://www.e-periodica.ch/digbib/vollist?var=true&UID=ikz-002>

Suche nach Autorinnen und Autoren
bzw. Titeln (1911–2013) unter
<http://www.ikz.unibe.ch/search.html>



